

**DE**

***ANHANG***

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS**

PHOSTOXIN WM

**Produktart(en)**

PT14: Rodentizide

**Zulassungsnummer:** DE-0001522-14

**R4BP-Assetnummer:** DE-0001522-0000

---

## Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

### 1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Phostoxin WM Arvalin® PHOS SCHER EX
----------------	---

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Detia Freyberg GmbH
	Anschrift	Dr.-Werner-Freyberg-Str.11 69514 Laudenbach Deutschland
Zulassungsnummer		DE-0001522-14
<i>R4BP-Assetnummer</i>		DE-0001522-0000
Datum der Zulassung		23/08/2011
Ablauf der Zulassung		10/03/2033

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Detia Freyberg Produktion GmbH
Anschrift des Herstellers	Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudenbach Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Detia Freyberg Produktion GmbH site 1 Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudenbach Deutschland  Delicia Freyberg GmbH Dübener Strasse 147 04509 Delitzsch Deutschland

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Phosphin freisetzendes Aluminiumphosphid
Name des Herstellers	Detia Freyberg Produktion GmbH
Anschrift des Herstellers	Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudenbach Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Detia Freyberg Produktion GmbH site 1 Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudenbach Deutschland

Wirkstoff	Phosphin freisetzendes Aluminiumphosphid
Name des Herstellers	Sumitomo Chemicals India Limited
Anschrift des Herstellers	13/14, Aradhana Ind Development Corp, Near Virwani Ind Estate, Goregaon (E) 400063 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sumitomo Chemicals India Limited site 1 Plot No. 205 to 209, Bhuj - Mundra Road, Near Kera Village 370 430 Gajod Indien

Wirkstoff	Phosphin freisetzendes Aluminiumphosphid
-----------	--

---

Name des Herstellers	Shenyang Harvest Agrochemical Co, Ltd
Anschrift des Herstellers	100 Jidong Road, Linsheng Town 10108 Shenyang China
Standort der Produktionsstätten	Shenyang Harvest Agrochemical Co, Ltd site 1 100 Jidong Road, Linsheng Town 10108 Shenyang China

---

## Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Phosphin freisetzendes Aluminiumphosphid	aluminium phosphide	Wirkstoff	20859-73-8	244-088-0	68 % (w/w)
Ammoniumcarbonat		Nicht wirksamer Stoff	1111-78-0	214-185-2	21 % (w/w)

### 2.2. Art(en) der Formulierung

GE Gaserzeugendes Produkt

### Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	<p>H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.</p> <p>H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.</p> <p>H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.</p> <p>H330: Lebensgefahr bei Einatmen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>EUH029: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.</p> <p>EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.</p> <p>EUH070: Giftig bei Berührung mit den Augen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P223: Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.</p> <p>P260: Staub nicht einatmen.</p> <p>P260: Gas nicht einatmen.</p> <p>P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P284: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.</p> <p>P320: Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe Erste Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P361: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.</p> <p>P402 + P404: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.</p>

---

P501: Behälter Übereinstimmung mit den örtlichen/ regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zufü hren.
---

## Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

### 4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1.**  
**Wanderratte**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Rodentizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung  Anwendung im Außenbereich (Begasung in eindeutig lokalisierbaren und von anderen Nagetierbauten und Gebäudestrukturen abgegrenzten Rattenbauten); In allen Arten von nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, in denen Nagetierbauten Schäden verursachen können, z. B. bei Eisenbahnen (Böschungen, Gleise, Schotterränder, Grenzwege), Dämmen und Hochwasserdeichen, Sportanlagen (z. B. Golfplätze), Gärten und Parks, Hafenerkehrsflächen, Flugplätzen und anderen Arten von technischen Bereichen Bekämpfung von Wanderratten ( <i>Rattus norvegicus</i> )
Anwendungsmethode(n)	Methode: Begasung  Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1 Tablette (3 g) oder 5 Pellets (je 0,6 g) pro 3-5 m Ganglänge in leichten Böden bzw. pro 8-10 m Ganglänge in allen anderen Böden  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Frequenz: So oft wie ein Wiederbefall auftritt.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	90 g, 100 g, 250 g und 1 kg versiegelte Aluminium-Flaschen/-Dosen mit einem Schraubverschluss aus Plastik  Die versiegelten Aluminium-Flaschen/-Dosen müssen kompatibel mit dem Applikator zur Ausbringung des Produktes sein.

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Anwendungsbestimmungen

---

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Anwendungsbestimmungen

### 4.2. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 2.**  
**Schermaus**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Rodentizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Arvicola amphibius</i> Trivialname: Schermaus Entwicklungsstadium: Jungtiere; Erwachsene Tiere
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung  Anwendung im Außenbereich (Begasung in eindeutig lokalisierbaren und von anderen Nagetierbauten und Gebäudestrukturen abgegrenzten Rattenbauten); In allen Arten von nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, in denen Nagetierbauten Schäden verursachen können, z. B. bei Eisenbahnen (Böschungen, Gleise, Schotterränder, Grenzwege), Dämmen und Hochwasserdeichen, Sportanlagen (z. B. Golfplätze), Gärten und Parks, Hafenverkehrsflächen, Flugplätzen und anderen Arten von technischen Bereichen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Begasung  Detaillierte Beschreibung:



Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1 Tablette (3 g) oder 5 Pellets (je 0,6 g) pro 3-5 m Ganglänge.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	90 g, 100 g, 250 g und 1 kg versiegelte Aluminium-Flaschen/-Dosen mit einem Schraubverschluss aus Plastik  Die versiegelten Aluminium-Flaschen/-Dosen müssen kompatibel mit dem Applikator zur Ausbringung des Produktes sein.

#### **4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### **4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### **4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### **4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Anwendungsbestimmungen

#### **4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Anwendungsbestimmungen

---

## **Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG<sup>1</sup>**

### **5.1. Gebrauchsanweisung**

Siehe Risikominderungsmaßnahmen

### **5.2. Risikominderungsmaßnahmen**

1. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
2. Vermeiden Sie jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt. Missbrauch kann nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Verwenden Sie den gesamten Inhalt der Flasche/Dose in einem Arbeitsgang.
3. Die Bewohner und/oder Nutzer von Gebäuden oder Grundstücken, die an die behandelte Fläche direkt angrenzen bzw. sich innerhalb eines Abstands von bis zu 25 m davon befinden, sind in geeigneter Form unter Hinweis auf die Gefahren, die von dem Begasungsmittel ausgehen können, spätestens drei Tage vor Beginn der Begasungstätigkeit schriftlich zu informieren. Die Information umfasst mindestens:
  - a) die Bezeichnung des eingesetzten Begasungsmittels nebst Zulassungsnummer und
  - b) Wirkstoffbezeichnung,
  - c) Hinweise auf die mögliche Art der Aufnahme (durch Einatmung, inhalativ) sowie
  - d) die eingeschränkte sensorische Wahrnehmbarkeit von Phosphin über Verunreinigungen (carbid- oder knoblauchartig, fauliger Fisch),
  - e) die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Bereichs bei Geruchswahrnehmung (Geruch ist häufig erst oberhalb gesundheitlicher Grenzwerte wahrnehmbar),
  - f) eine Beschreibung der Krankheitssymptome bei Vergiftungen nach inhalativer Aufnahme,
  - g) Empfehlungen für Erste Hilfe bei Vergiftungssymptomen und
  - h) die Benennung von weiteren Informationsquellen (Hersteller des Mittels, Name des Anwenders, zuständige Giftnotrufzentrale).
4. Der Begasungsleiter ist zum Schutz unbeteiligter Dritter sowie von Nutz- und Haustieren für die Einrichtung eines Gefahrenbereichs zuständig. Die Begrenzung des Gefahrenbereichs darf einen Mindestabstand von 10 m zur behandelten Fläche nicht unterschreiten.
5. Der Gefahrenbereich behandelter Flächen, der für unbeteiligte Dritte und/ oder Nutz- und Haustiere zugänglich ist, muss vor Beginn der Behandlung und mindestens an den beiden darauf folgenden Tagen
  - a) durch eine geeignete Absperrung gesichert werden. Eine Ausführung beispielsweise mit rot-weißem Trassierband ist für diesen Zweck ausreichend.
  - b) durch eine Beschilderung gekennzeichnet werden:
    - i. Symbol Totenkopf mit den Worten "Gefahr durch Erdreichbegasung. Sehr giftige Gase! Lebensgefahr! Betreten der Fläche verboten!"
    - ii. Das Mittel sowie Datum und Zeitpunkt der Behandlung müssen benannt werden.

---

<sup>1</sup>Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

- 
- iii. Die Anschrift des Verantwortlichen und eine Notfalltelefonnummer sind anzugeben.
6. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 25 m zu benachbarten, nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist vorsorglich einzuhalten. Sofern durch organisatorische Maßnahmen (Beschilderung, Absperrung, schriftliche Vereinbarungen mit Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten, etc.) sichergestellt werden kann, dass sich auf den benachbarten Flächen keine Menschen oder Haus- und Nutztiere aufhalten, kann der einzuhaltende Abstand verringert werden. Die Vorgaben zur Festschreibung des Gefahrenbereichs und zur Dauer der Begrenzungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.
7. Außerhalb des festgelegten Gefahrenbereichs darf das Begasungsmittel nicht nachweisbar sein. Zum Nachweis ist ein Messverfahren zu verwenden, das eine Nachweisgrenze von kleiner gleich 0,01 ppm (äquivalent 0.014 mg/m<sup>3</sup>) hat. Im Gefahrenbereich dürfen sich bis zur Freigabe nur Personen aufhalten, die eine mit der Begasung zusammenhängende Tätigkeit ausüben müssen.
8. Der Anwender oder eine für Messungen des eingesetzten Begasungsmittels hinreichend fachkundige Person hat bis zur Freigabe der Fläche regelmäßig durch Kontrollmessungen der Umgebungsluft zu prüfen, ob außerhalb des festgelegten Gefahrenbereichs Konzentrationen des Begasungsmittels oberhalb der Bestimmungsgrenze auftreten. Die Messergebnisse und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen sind aufzuzeichnen und mit der Dokumentation über die Begasung aufzubewahren.
9. Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen. Auf dem Etikett und im Sicherheitsdatenblatt ist ein Augenschutz anzugeben, um lokale Auswirkungen einer Augenreizung durch den bedenklichen Stoff Ammoniumcarbamat zu vermeiden.
10. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
11. Geeignete persönliche Atemschutzausrüstung muss vorhanden sein.
12. Beim Umgang mit dem Produkt (einschließlich Reinigung und Wiedereintritt) ist die Verwendung eines persönlichen Gaswarngerätes vorgeschrieben. Bei einer Phosphinkonzentration von mehr als 0,1 ppm oder unter ungünstigen Bedingungen ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Der Wiedereintritt ohne Atemschutzausrüstung darf erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Phosphinkonzentration unter 0,1 ppm liegt.
13. Das Auslegegerät (Applikator) zur Ausbringung des Biozidprodukts ist nach Gebrauch zu reinigen. Die Reinigung des Gerätes hat im Freien und vorzugsweise bei leichtem Wind (Beachtung der Windrichtung) unter sorgfältiger Vermeidung einer Exposition von Mensch und Tier mit Stäuben des Biozidprodukts und/oder Phosphin zu erfolgen. Die Reinigung des Applikators ist in einem ausreichend großen Gefäß mit entspanntem Wasser (mit Spülmittel) durchzuführen. Dabei müssen sämtliche Teile mindestens vier Stunden im Wasserbad verbleiben. Während dieser Zeit ist der Bereich zu verlassen. Anschließend ist das Gerät mit frischem Wasser gut abzuspülen, bis alle Teile sauber sind. Vor der erneuten Verwendung muss das Gerät technisch überprüft werden und in allen Teilen absolut trocken sein.
14. Die behandelten Flächen sind in geeigneten Intervallen zu inspizieren, um sicher zu stellen, dass alle begasten Baue noch geschlossen sind und nicht durch (Ziel-)Tiere wieder geöffnet wurden.
15. Keine Anwendung bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. starker Nebel oder Regen, hohe Durchfeuchtung des Bodens).
16. Behandelte Wildtierbehausungen müssen sich in angemessener Entfernung zu bewohnten Gebäuden (mindestens 10 m) befinden.
17. Das Produkt muss in alle Eingänge der zu behandelnden Behausungen eingebracht werden, um die Flucht von Zielorganismen zu vermeiden.
18. Es ist sicherzustellen, dass die behandelten Behausungen nicht in Kontakt zu Kellern oder anderen Gebäudeteile stehen.

- 
19. Keine Anwendung in Wasserschutzzonen und in der Nähe von Oberflächengewässern (Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 10 m zum Gewässer).
  20. Die Eingänge der Bauten, in die die Pellets eingebracht wurden, sind mit einem Pfropfen sicher zu verschließen.
  21. Ein Applikator ist zu verwenden. Der Zulassungsinhaber hat einen Applikator vorzugeben (mindestens ein geeignetes Applikator-Produkt ist beispielhaft zu nennen).
  22. Vor der Durchführung von Begasungen ist durch den sachkundigen Verwender zu kontrollieren, dass sich keine Nicht-Zieltiere in den zu begasenden Objekten aufhalten.
  23. Bereiche, in denen mit anderen Wühltieren zu rechnen ist, dürfen nicht behandelt werden.
  24. Zunächst müssen die Zielorganismen identifiziert werden, hauptsächlich durch Inspektion der Baue (d. h. der Form des Erdhaufens). Das unterirdische Tunnelsystem kann mit einem Suchstab lokalisiert werden.
  25. Außerdem muss der Bau auf Besiedlung geprüft werden, um eine unnötige Belastung der Umwelt zu vermeiden.
  26. Anwendung nur in eindeutig lokalisierbaren Bauten, die von Bauten anderer Wirbeltiere und Bauwerken getrennt sind.
  27. Vor der Anwendung ist sicherzustellen, dass keine Verbindung zwischen den Bauten und der Kanalisation besteht.
  28. Dieses Produkt darf nicht auf die Bodenoberfläche aufgebracht werden oder dort verbleiben.
  29. Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  30. Für die Anwendung gegen Wanderratten (*Rattus norvegicus*) (Anwendung #1): Dieses Produkt als begleitende Methode zusammen mit Fallen oder Köderprodukten verwenden.

### **5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Sofort Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Information für medizinisches Personal/Arzt:

Sofort lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.

NACH AUGENKONTAKT: Produktreste entfernen. Mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Produktreste von der Haut entfernen. Haut mit reichlich Wasser spülen. Nach dem Spülen der Haut: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

---

Information für medizinisches Personal/Arzt:

Sofort lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Information für medizinisches Personal/Arzt:

Sofort lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.

#### **5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1. Bedingungen für die kontrollierte Ableitung einschließlich Sickerwasserqualitäten bei der Entsorgung: Unter normalen Umständen fallen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung praktisch keine zu entsorgenden Rückstände an. Für Wirkstoff, Biozidprodukt und Rückstände gilt der Abfallschlüssel Nr.: 061301 gemäß Richtlinie 2001/118/EG. Es wird empfohlen, nur entgastes Material unter Beachtung der geltenden Vorschriften zu entsorgen (Abfallschlüssel Nr.: 060316 nach Richtlinie 2001/118/EG).
2. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### **5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1. Kühl halten.
2. Vor Feuchtigkeit/Wasser schützen.
3. An einem trockenen Ort aufbewahren.
4. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
5. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
6. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
7. Unter Verschluss aufbewahren.
8. Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 60 Monate.

---

## **Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN**

Das Biozidprodukt ist gefährlich für Wildtiere.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

P231+P232 Inhalt unter inertem Gas/...\* handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

\*Geeignetes Gas ist von Hersteller/Lieferant anzugeben, wenn „inertes Gas“ nicht geeignet ist

P301+P330+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P335+P352+P310 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. Mit reichlich Wasser abwaschen/...Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/...anrufen.

P304+P340+P310 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt/...anrufen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.

P370+P378 - Bei Brand: ...\*\* zum Löschen verwenden.

\*\*Geeignetes Medium ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.